

Johann-Michael-Fischer Str. 1
85232 Bergkirchen
Tel: 08131 5697-0
Fax: 08131 5697-19
gemeinde@bergkirchen.de
www.bergkirchen.de



Gemeinde Bergkirchen

Auswahlverfahren nach 6.4.1 der Bayerischen Breitbandrichtlinie
02. Mai 2010

1. Einleitung

Die Gemeinde Bergkirchen (Landkreis Dachau) führt ein Auswahlverfahren nach 6.4 der „*Richtlinie zur Förderung der Breitbanderschließung in ländlichen Gebieten (Breitbandrichtlinie)*“ in der Fassung vom 26. Mai 2009 durch. Das Auswahlverfahren dient der Identifizierung eines Netzbetreibers, der mit öffentlichem Zuschuss den Aufbau und Betrieb eines leitungs- oder funkbasierten Breitbandnetzes in den definierten Bedarfsgebieten realisieren kann. Es unterliegt den Grundsätzen der Anbieter- und Technologieutralität.

Zur Information:

Die Gemeinde Bergkirchen hat **bereits im Juli 2009** ein Markterkundungsverfahren nach Nummer 6.1, dritter Absatz der Breitbandrichtlinie sowie ein Auswahlverfahren nach 6.4 der „*Richtlinie zur Förderung der Breitbanderschließung in ländlichen Gebieten (Breitbandrichtlinie)*“ in der Fassung vom 26. Mai 2009 durchgeführt. Aus diesen Verfahren wird zur Zeit ein Großteil der Ortsteile „breitband-mäßig“ erschlossen. Nicht betroffene Ortsteile werden mit diesem Auswahlverfahren erneut ausgeschrieben. Eine Förderung nach der Breitbandrichtlinie ist bereits ausgeschöpft.

2. Unterversorgungssituation

Die Gemeinde Bergkirchen (Einwohner 7428, im Landkreis Dachau) weist Gebiete auf, die unzureichend mit Breitband versorgt sind (d.h. Übertragungsgeschwindigkeit unter 1 Mbits/s).

Die Gemeinde Bergkirchen hat für diese unversorgten Ortsteile eine **erneute detaillierte** Ist- und Bedarfsanalyse nach Nummer 6.1 der Breitbandrichtlinie durchgeführt, aus der sich die konkrete Unterversorgung der Ortsteile ergibt. Das Ergebnis liegt als Anlage bei und kann auf der Internetseite der Gemeinde Bergkirchen (www.bergkirchen.de) eingesehen werden oder schriftlich bei dem Breitbandpaten Bürgermeister Simon Landmann (siehe Ziffer 8) angefordert werden.

Betroffen sind die Gemeindeteile mit folgenden Einwohnerzahlen:

Bergkirchen-GADA	**
Eschenried	282
Gröbenried	183
Neuhimmelreich	209
Kreuzholzhausen	208
Palsweis	312
Palsweis-Moos	62
Priel	40

**** Bergkirchen-GADA ist ein neues Gewerbegebiet an der A8/B471**

Offerten sollten Ortsteilbezogen in Gruppen abgegeben werden (Aufträge werden entsprechend einzeln vergeben).

- GRUPPE 1: Eschenried, Gröbenried, Neuhimmelreich
- GRUPPE 2: Palsweis, Palsweis-Moos, Priel
- GRUPPE 3: Kreuzholzhausen
- GRUPPE 4: Bergkirchen-GADA

3. Zieldefinition

Ziel des Auswahlverfahrens ist die Ermittlung eines Betreibers, der eine bedarfsgerechte Breitbandversorgung für Unternehmen, Freiberufler, landwirtschaftliche Betriebe, öffentliche Einrichtungen und Privathaushalte in den betroffenen Gemeindeteilen zu angemessenen Endkundenpreisen sicherstellt.

Bedarfsgerecht ist eine Versorgung mit einer mittleren effektiven Datenrate für Privathaushalte von mindestens 1 Mbit/s im Download und von mindestens 128kbit/s im Upload. In mindestens 90 % der Zeit sollte den Nutzern mehr als 1 Mbit/s im Download zur Verfügung stehen.

Die Inbetriebnahme soll bevorzugt noch 2010, spätestens 12 Monate nach Auftragserteilung erfolgen.

4. Anforderungen

Der Anbieter hat eine technische und im Falle eines öffentlichen Zuschussbedarfs auch eine finanzielle Offerte abzugeben. Dazu gehört ein konkretes technisches Konzept für einen Breitbandinfrastrukturausbau im Gemeindegebiet.

Ist ein Zuschuss zur Erreichung der Wirtschaftlichkeit nötig, so ist dieser Zuschussbedarf plausibel zu begründen. Hierzu sind die zur Projektumsetzung notwendigen Erschließungsmaßnahmen und deren Kosten darzustellen. Es gilt Nummer 6.4.3 der Breitbandrichtlinie.

Die Offerte muss folgende Inhalte aufweisen:

- Vorstellung des Netzbetreibers
- Referenzen
- Technisches Konzept zur Realisierung der Breitbandinfrastruktur
- Mittlere reale Datenrate im Download und im Upload
- Endkundenpreise, inklusive Bereitstellungsgebühr und Kosten für Endkundengeräte
- Allgemeine Geschäftsbedingungen für Endkundenverträge
- Zeitliche Verfügbarkeit einer Mindestübertragungsgeschwindigkeit von 1 Mbit/s
- Zuschussbedarf zur Erreichung der Wirtschaftlichkeit (nur im Auswahlverfahren)
- Versorgungs- und Erschließungsgrad (auch grafische Darstellung)
- Zeitpunkt der Inbetriebnahme
- Mitwirkungsbedarf der Kommune (Gründerwerb etc.)

5. Besonderheiten im Auswahlverfahren

a. Bewertungskriterien

- Erschließungsgrad
- Höhe der Endkundenpreise
- Zuschussbedarf
- Technisches Konzept (prozentuale Verfügbarkeit, mittlere effektive Datenraten etc.)
- Zeitpunkt der Inbetriebnahme

b. Der Erschließungsgrad, die Höhe der Endkundenpreise und der Zuschussbedarf werden vorrangig berücksichtigt.

c. Offener Netzzugang auf Vorleistungsebene

Anderen Netz- und Dienstbetreibern muss ein offener, diskriminierungsfreier Netzzugang auf Vorleistungsebene gewährt werden. Ausnahmen nach Nummer 6.4.2 der Breitbandrichtlinie sind zu begründen.

d. Netzbetrieb

Der Netzbetrieb ist für mindestens 5 Jahre aufrecht zu erhalten.

6. Sonstiges

Wird für den Betrieb der Breitbandinfrastruktur eine Lizenz benötigt, ist diese vorzulegen. Vorzulegen ist auch eine etwaige Registrierung des Netzbetreibers bei der Bundesnetzagentur und eine Zusicherung, dass alle Gesetze und Vorschriften, welche sich auf die Bereiche Planung, Aufbau und Betrieb von Telekommunikationsanlagen beziehen, eingehalten werden.

7. Fristen

Offerten für das Auswahlverfahren müssen spätestens am 18.06.2010 beim Breitbandpaten der Gemeinde Bergkirchen eingegangen sein (siehe Ziffer 8).

8. Ansprechpartner

Ansprechpartner ist der gemeindliche Breitbandpate Simon Landmann,
E-Mail: bgm-landmann@bergkirchen.de,
Johann Michael Fischer Str. 1, 85232 Bergkirchen
Tel: 08131 5697-0
Fax 08131 5697-19

Bergkirchen, 12.07.2009
Simon Landmann, 1. Bürgermeister